

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Film- und Musikwirtschaft - Kärnten

Kollektivvertrag und Arbeitsrecht für die Film- und Musikwirtschaft

Aktuelle Kollektivvertrags(rahmen)texte, Löhne, Gehälter und Zusatzinformationen

Kollektivvertrag für Filmberufe 2022

Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestgehalts sowie des Mindestlohns um 2,05 % gegenüber 2021, gültig ab 01.01.2022. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

- [Kollektivvertrag gültig ab 1.1.2022](#)
- [Mindestgagentarif gültig ab 1.1.2022](#)
- [Excel-Berechnungs-Tool: Gagenberechnung, Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung](#)
- [Erläuterung zu den Gagenpositionen im Kollektivvertrag für Filmberufe](#)
- [Aufwandsentschädigung für nebenberufliche KomparsInnen](#)
- [Grundgehaltsauszeichnung gemäß AVRAG](#)
- [Werkstattprojekt](#)
- [Berufsbilder](#)
- [Mustervereinbarung eines Arbeitsvertrages gemäß § 5 Punkt 2](#)
- [Ständige Geschäftsordnung des Schiedsgerichtes](#)
- [Q&A zu projektbezogenen Arbeitsverträgen \(§7\)](#)

Allgemeiner Kollektivvertrag der Film- und Musikwirtschaft 2022

Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestgehalts sowie des Mindestlohns um 2,05 % gegenüber 2021.

Die IST-Gehälter bzw. IST-Löhne werden um 1,80 % angehoben. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

- [Kollektivvertrag gültig ab 1.1.2022](#)
- [Mindestgrundgehälter gültig ab 1.1.2022](#)
- [Mindestlöhne, Lehrlingseinkommen, Sondervergütungen, Aufwandsentschädigung gültig ab 1.1.2022](#)
- [Informationen des ÖGB zum Kollektivvertrag Film und Nichtfilm](#)

Vorlagen Dienst- und Werkvertrag

Werkvertrag - Dienstvertrag – Scheinselbstständigkeit

Tipp!

Tages- und Nächtigungsgelder bei Auslandsdienstreisen (Stand: September 2017)

Webseminar-Aufzeichnung: "Werkvertrag/Dienstvertrag in der Film- und Musikwirtschaft"

© WKW

Stand: 01.12.2021